



Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2019

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel

P191290

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Das Vorhaben „Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel“ wird als finanzrechtlich neues Vorhaben mit Fr. 28'190'000 in das Investitionsprogramm (Investitionsbereich 4 Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige) aufgenommen.
3. Die Anschaffung von Betriebseinrichtungen und Neumobiliar im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel“ wird als finanzrechtlich neues Vorhaben mit Fr. 4'345'000 in das Investitionsprogramm (Investitionsbereich 8 Übrige – Teil Allgemein) aufgenommen.

Begründung

Nach Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung des Standorts an der Hebelstrasse 51/53 und der Fertigstellung eines Zweitstandortes an der Zeughausstrasse 2b verfügt die Sanität Basel über zwei sichere, einsatzfähige und zeitgemäss ausgestattete Standorte. Die Arbeitssicherheit sowie die Personen- und Fahrzeugevakuierung im Krisenfall sind sichergestellt. Das Risiko eines Totalausfalls während den intensiven Bauarbeiten an der Hebelstrasse und im Ereignisfall wird mit der funktionellen Redundanz zweier Standorte (zwei Ausfallachsen für die Rettung) erheblich reduziert. Damit sind die Versorgungssicherheit, insbesondere die Einhaltung der Ausrückesicherheit, die Einsatzbereitschaft und die Einhaltung der Hilfsfristen der Sanität Basel auch in Zukunft gewährleistet. Für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen beantragt der Regierungsrat beim Grossen Rat eine Ausgabe in der Höhe von 32,935 Mio. Franken.

